EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Einladung und Botschaft zur

ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Mittwoch, 7. Juni 2023, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden

1. Wasserversorgung Region Thun AG (WARET). Übernahme der Primäranlagen der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Hilterfingen.
2. Sanierung Abwasserpumpwerk Ländte Hilterfingen. Genehmigung des Projektes und des notwendigen Verpflichtungskredites.
3. Totalsanierung der Liegenschaft Ringstrasse 6, Hünibach. Projekt- und Kreditgenehmigung.
4. Neubau Mehrzweckgebäude Sportanlage Hünibach. Genehmigung des Projektes sowie eines Verpflichtungskredites.
5. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans und der Datenschutzaufsichtsstelle für die Jahre 2024 bis 2027.
6. Datenschutzbericht 2022, Kenntnisnahme.
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident Der Sekretär

Gerhard Beindorff Jürg Arn

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die amtliche Einladung und Ausschreibung zur Gemeindeversammlung erfolgte zweimal im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun sowie durch schriftliche Einladung an alle Haushaltungen. Mit der vorliegenden Botschaft möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten orientieren und die Versammlung vorbereiten.

1. Wasserversorgung Region Thun AG (WARET). Übernahme der Primäranlagen der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Hilterfingen.

Referenten	Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident Franz Rüegg, Gemeinderat

Ausgangslage

Bekanntlich stand dieses Geschäft erstmals am 8. Juni 2022 auf der Traktandenliste der Gemeindeversammlung. Nur wenige Tage zuvor war aus Teilen der Bevölkerung teils heftiger Widerstand zu vernehmen, was den Gemeinderat dazu bewog, das Geschäft kurzfristig zurückzuziehen. Der Rückzug erfolgte einzig, um die Vorlage und insbesondere die Gegebenheiten zur Wasserversorgung Hilterfingen besser erklären zu können, bevor ein so wichtiger Entscheid getroffen werde. Rund ein Jahr später präsentiert sich die Lage so, dass die Energie Thun AG, die NetZulg AG (Steffisburg), die Gemeinde Heimberg und die Wasserversorgung Blattenheid die «erweiterte WARET AG» gegründet und gemeinsam deren Betrieb aufgenommen haben. Die drei erstgenannten haben ihre Primäranlagen (Hauptleitungen, Reservoirs und Quellen) allesamt in die WARET AG überführt. Die Wasserversorgung Blattenheid bleibt gemäss den nachfolgenden Ausführungen - als eigenständige Primärversorgerin - Partnerin der WARET.

Der Gemeinderat Hilterfingen hat die interessierten Bürgerinnen und Bürger anlässlich der Infoveranstaltung vom 22. März 2023 öffentlich über die wichtigsten Fakten der Wasserversorgung Hilterfingen orientiert. Zudem wurden den Verantwortlichen der «Interessengemeinschaft Erhalt der Quellenrechte Hilterfingen» persönliche Informationsgespräche angeboten und bestellte Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Wasserversorgung Hilterfingen in Kürze

- Um die Wasserversorgung Hilterfingens langfristig sicherzustellen und die Anforderungen vom Bund und der kantonalen Behörde zu erfüllen, ist Hilterfingen Gründungsmitglied der seit 2008 bestehenden WARET AG.
- Die heutige Wasserversorgung Hilterfingens ist nicht in der Lage, ihre Abonnentinnen und Abonnenten aus eigener Kraft mit genügend Trink-, Brauch- und Löschwasser versorgen zu können.
- Die Wasserbilanz zeigt auf, dass bereits zur Abdeckung des mittleren Tagesverbrauchs über 30 % des Wassers zugekauft werden müssen.
- Fällt der grösste Wasserbezugsort (Quellenrechte Kohleren) aufgrund eines Ereignisses aus, muss über 70 % der bereitzustellenden Menge zugekauft werden.
- Einzig die Tannenbühlquelle steht vollständig im Eigentum der Gemeinde Hilterfingen. Mit einem Anteil von lediglich 12 % an der gesamten Wassermenge ist dies zugleich die kleinste Wasserbezugsstelle der Gemeinde. Die Tannenbühlquelle verfügt aktuell

nicht über die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzzonen (S1, S2, S3) und muss saniert werden.

- Die Rechte an der Kohlerenquelle teilen sich Hilterfingen (Anteil 2/3) und die Energie Thun AG (Anteil 1/3). Sämtliche Arbeiten an der Quelle müssen jeweils unter den Partnern abgesprochen und vereinbart werden.
- Weiter besitzt die Gemeinde Hilterfingen zu Lasten der Energie Thun AG ein Wasserbezugsrecht von 100 Liter/Minute vom Überwasser der Multenegg-Quelle. Diese Menge entspricht rund 1/4 des gesamten Überwassers, welches sich die Energie Thun AG vertraglich von der Gemeinde Heiligenschwendi, als Eigentümerin der Multenegg-Quelle, gesichert hat. Das gesamte Überwasser wird in das Reservoir Riedboden abgeleitet. Dieses steht auf Boden der Gemeinde Thun, ist aber Eigentum der Gemeinde Hilterfingen und wird sowohl von der Energie Thun AG als auch von Hilterfingen genutzt. Das Wasserbezugsrecht über die 100 Liter/Minute (52'560 m^3/Jahr) gilt als Abgeltung für die Mitbenützung des Reservoirs durch die Energie Thun AG.
- Von der Gemeinde Oberhofen bezieht Hilterfingen zum Preis von 10 Rp/m^3 weiter das Überwasser aus dem Reservoir Winterlücke sowie zum Preis von 15 Rp/m^3 das Wasser zur Versorgung der Gebiete Aebnit und Tannenbühl. Andererseits verkauft Hilterfingen zum Preis von 27 Rp/m^3 bei Bedarf Wasser in die untere Zone der Gemeinde Oberhofen. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt.
- Von der WARET AG bezieht die Gemeinde Hilterfingen via Stufenpumpwerk Holzmätteli das restliche Wasser, um den Wasserbedarf ihrer Verbraucher vollständig decken zu können. Die WARET gilt dabei als «Versicherung» und hat die Spitzenverbräuche jederzeit abzudecken.
- Insgesamt führen die recht komplexen Verstrickungen zu einem grossen Aufwand für gegenseitige Verrechnungen der Wasserlieferungen und Wasserbezüge.

Zukunftsaussichten

Auf lange Sicht ist aufgrund der Bevölkerungszunahme und fortschreitender Bautätigkeit mit einem Anstieg des Wasserverbrauchs zu rechnen. Gleichzeitig wird von verschiedenen Seiten (Bund, Kanton, zahlreiche Forschungsanstalten) aufgrund des Klimawandels ein Rückgang der Quellschüttungen im Voralpen- und Alpenraum prognostiziert. Der Gemeinde Hilterfingen verbleiben neben der WARET AG kaum brauchbare Optionen, um ihre Wasserversorgung vollständig, selbstbestimmend und aus eigenen Ressourcen abdecken zu können. Deshalb auch die Beteiligung an der Gründung der WARET 2008.

Wie oben aufgezeigt, ist bereits heute die Selbstbestimmung auf die kleinste Wasserbezugsstelle, der Tannenbühlquelle, beschränkt. Bei der Kohlerenquelle kann die Gemeinde lediglich mitbestimmen. Von allen übrigen Wasserlieferanten muss die Gemeinde zukaufen, was geliefert wird.

Die Wasserversorgung bleibt eine Gemeindeaufgabe. Bezüglich Organisation und Sicherstellung der Wasserversorgung kann sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen frei bestimmen, wie die Aufgabe am besten zu lösen ist. Die Wasserbezügerinnen und -bezüger haben das Anrecht darauf, dass die vorteilhafteste Lösung gewählt und umgesetzt wird und die Wasserpreise möglichst niedrig bleiben.

Mit der Abgabe der Primäranlagen an die erweiterte WARET AG und der gleichzeitigen Einsitznahme in die Steuerungsgremien der WARET (Technische Kommission, Verwaltungsrat, Generalversammlung) wird sich die Gemeinde Hilterfingen in Zukunft das Mitspracherecht in diesem wichtigen Sachgebiet sichern. Zudem liegt auf der Hand, dass die WARET unter Einbezug der Fachkräfte aller Partner mehr Fachwissen vereint und so die regionale Versorgung besser organisieren kann.

Die Integration der Primäranlagen an die WARET AG hat keine Auswirkungen auf den Wassertarif der Gemeinde Hilterfingen. Sowohl die Grundgebühr als auch die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasserverbrauch bleiben unverändert.

Weiter hat die Integration der Primäranlagen in die WARET AG nichts mit einer Privatisierung der Wasserversorgung zu tun. Die WARET AG unterliegt der öffentlichen Wasserversorgungs-Gesetzgebung. Zudem kann nur Aktionär werden, wer einen öffentlichen Versorgungsauftrag hat und seine Primäranlagen einbringt. Diese Vorgaben stellen unter anderem sicher, dass die WARET - beziehungsweise die Quellen und Grundwasser - nicht an einen Investor verkauft werden können.

Der Gemeinderat Hilterfingen empfiehlt abschliessend, der Vorlage zur Übertragung der Primäranlagen an die WARET AG zuzustimmen und damit den langfristigen Fokus zur Sicherstellung der Wasserversorgung zu wahren.

Die Vorlage im Detail (Stand Juni 2022)

Schon vor zwei Jahrzehnten haben sich die Verantwortlichen der öffentlichen Wasserversorgungen im Raum Thun zusammen mit Fachleuten und dem Kanton Gedanken gemacht, wie die Versorgungssicherheit mit Trink- und Brauchwasser für kommende Generationen sichergestellt und der Wasserbedarf an Spitzentagen verlässlich gedeckt werden kann.

Da diese Zielsetzung für jede einzelne Wasserversorgung im Alleingang kaum erreichbar ist, haben sich die Wasserversorgungen von Thun (Energie Thun AG), Steffisburg (NetZulg AG), Heimberg sowie Hilterfingen und die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB) im Jahr 2008 zur Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG zusammengeschlossen und gemeinsam in den Jahren 2012 - 2014 im Gebiet Amerikaegge der Gemeinde Uetendorf die gleichnamige Grundwasserfassung mit Pumpwerk gebaut. Die Gemeinde Hilterfingen war Gründungsmitglied der WARET AG.

Seither decken die Partner der WARET AG ihren Spitzenbedarf mit Wasserbezügen aus der Grundwasserfassung Amerikaegge ab. Die jährlichen Bezüge beliefen sich bisher auf rund 1 bis 1.5 Mio. m^3. Zudem beziehen Thun, Steffisburg, Heimberg und Hilterfingen von der Wasserversorgung Blattenheid überschüssiges Quellwasser im Umfang von rund 0.5 bis 0.6 Mio. m^3 pro Jahr.

Die erweiterte WARET AG betreibt aktuell jedoch kein zusammenhängendes Netz, sondern lediglich eine Seeleitung in Thun und eine Verbindungsleitung vom Grundwasserpumpwerk-Amerikaegge zu den Einbinde-/Übergabestellen in Heimberg, Uetendorf, Lerchenfeld, Steffisburg und in Richtung Hilterfingen (Holzmätteli).

Um für die künftige Versorgungssicherheit und Spitzenabdeckung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser der fast 70’000 Einwohnerinnen und Einwohner besser vorbereitet zu sein, wird nun eine neue Aufgabenteilung zwischen den Wasserversorgungen und der WARET AG angestrebt:

- Sämtliche Primäranlagen zur Förderung, Speicherung, Aufbereitung und Weiterleitung an die Wasserversorgungen werden der WARET AG übertragen.
- Die örtlichen Wasserversorgungen behalten ihre bisherigen Aufgaben zur Verteilung des Wassers an die Kundinnen und Kunden sowie für den Löschschutz.

Dieser Ausbauschritt der WARET AG hin zu einem Primärversorger ist somit nichts anderes als eine logische Konsequenz der bisherigen Bemühungen zur gemeinsamen Bewältigung einer optimalen Wasserversorgung im Raum Thun. Diese Zielsetzung entspricht zudem auch der kantonalen Wasserstrategie.

Von der WARET AG zum Primärversorger WARET AG

Mit der Integration der Primäranlagen (Hauptleitungen, Reservoirs und Quellen) wird die WARET AG zum Primärversorger. Sie beliefert die Partner mit Wasser, welche dieses in ihren eigenen Verteilnetzen an die Bezügerinnen und Bezüger (Haushalte, Gewerbe/Industrie) abgeben und den Löschschutz mit einem Netz von Hydranten gewährleisten. Den Partnern der WARET AG verbleiben die Sekundäranlagen (Verteilnetz innerhalb der Gemeinde).

Der Primärversorger fördert sämtliches Wasser für die öffentliche Wasserversorgung (Quellen, Grundwasser), speichert dieses in Reservoirs, bereitet dieses auf und transportiert es zu den Übergabestellen an die einzelnen Wasserversorgungen.

Tabelle 1: Primäranlagen, welche die WARET AG von den Partnern übernimmt

Versorger	Quellgebiete	Grundwasser-fassungen	Reservoirs	Primärleitungen	diverse Anlagen
Energie Thun AG	Schlatti Barmettlen (inkl. STPW) Schwendenegg Lütschental Winteregg I und II Hüniboden Kohleren (anteilig) Multenegg	Lerchenfeld II	Lauenen (inkl. STPW) Gwatteg II Brändlisberg Melli Dreiligasse (inkl. STPW)	Leitungen (38.5 km)	
NetZulg	Bruchackerweid Buchen Fuss Gafner Huckhaus Hüttacker Riederwäldli Schlattboden	Burgergut	Galgenrain (inkl. STPW) Panorama Enzenried Stutz	Leitungen (25.8 km)	
Heimberg			Buchwald Sunneschyn (inkl. STPW)	Leitungen (5.6 km)	Betriebszentrale und Steuerkabel (7.2 km)
Hilterfingen	Kohleren (anteilig) Tannenbühl		Hünibach (inkl. STPW) Riedboden Tannenbühl Winterlücke (anteilig)	Leitungen (5.8 km)	Betriebszentrale und Funkanlage
WG Blattenheid				Leitung (185 m)	STPW Brenzikofen

STPW = Stufenpumpwerk

Die WARET AG übernimmt somit von ihren Partnern zwei Grundwasserfassungen, 18 Quellenrechte, 15 Reservoirs (bzw. Anteile von solchen), diverse Pumpwerke und rund 76 km Leitungen, welche die oben erwähnten Anlagen miteinander verbinden. Weiter werden die Betriebszentralen und die Steuerkabel der Energie Thun AG und der NetZulg AG unter Bezahlung eines Mietzinses mitbenützt.

Für die Partnerwasserversorgungen ändert sich Folgendes: Jede Wasserversorgung hat das Recht und die Verpflichtung, sämtliches Wasser von der WARET AG zu beziehen und dieses wie bisher in den öffentlichen Versorgungsgebieten zu verteilen. Gemeinsam sind sie über die WARET AG Eigentümer sämtlicher Primäranlagen und bestimmen somit gemeinsam über deren Betrieb, Unterhalt und Erneuerung.

Gesamtübersicht Versorgungsgebiet WARET AG

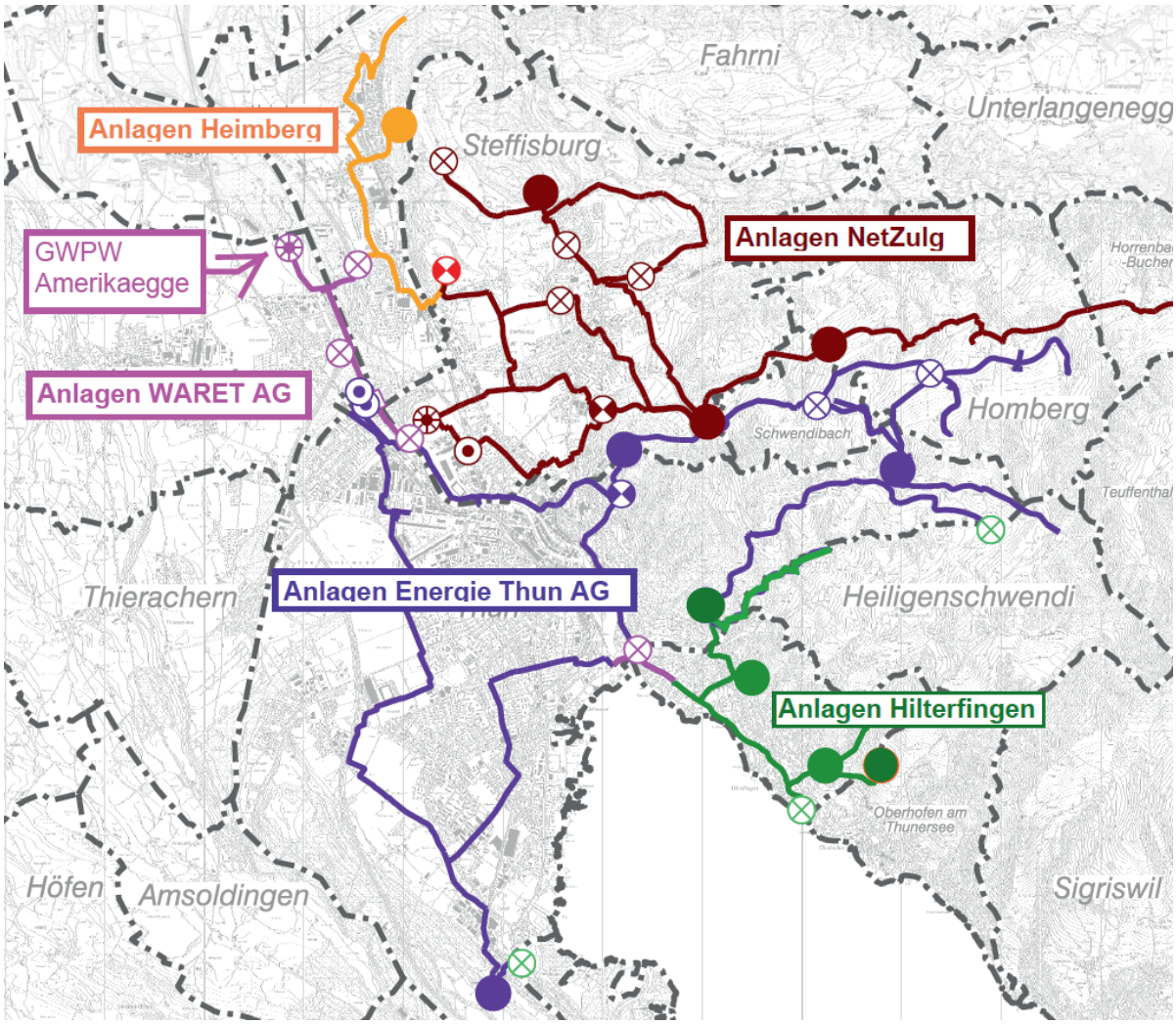

Abgeltung der Primäranlagen

Sämtliche Primäranlagen wurden durch ein unabhängiges Ingenieurbüro nach einheitlichen Kriterien bewertet (Wiederbeschaffungswerte ermittelt) und anhand des Berner Baukostenindexes auf das Baujahr zurückberechnet (synthetischer Anschaffungswert). Davon wurden die kalkulatorischen Abschreibungen in Abzug gebracht, so dass zum Zeitpunkt der Übergabe per 31.12.2022 der Restwert des synthetischen Anschaffungswertes berechnet wurde. Dieser wird den Partnern beim Übergang der Primäranlagen durch die WARET AG vergütet. Die Abgeltung für sämtliche Anlagen beträgt knapp 50 Mio. Franken.

Tabelle 2: Bewertung der Primäranlagen nach Partner

alle Beträge in CHF

Aktionär	Wiederbe-schaffungswerte (WBW)	synthetische Anschaffungswerte (SAW)	synthetische Anschaffungs-restwerte (SARW)	Entschädigung Quellenrechte	Abgeltung Primär-anlagen
Energie Thun AG	62'154'000	39'599'000	26'283'000	794'000	27'077'000
NetZulg AG	35'418'000	22'282'000	14'484'600	544'000	15'028'600
WG Blattenheid	546'000	538'000	464'000	-	464'000
EG Heimberg	9'872'000	7'390'000	4'808'500	-	4'808'500
EG Hilterfingen	10'096'000	3'585'000	1'765'000	186'000	1'951'000
Summe	**118'086'000**	**73'394'000**	**47'805'100**	**1'524'000**	**49'329'100**

(Quelle: Schlussbericht Teilprojekt Technik vom 5.1.2022)

Darin enthalten ist auch eine Entschädigung für die Quellenrechte in Höhe von 400 Franken pro Minutenliter (nach Ansätzen des Schweiz. Bauernverbandes), bei einer mittleren Schüttung entsprechend total 1.5 Mio. Franken.

Mit dieser Abgeltung werden in der Finanzbuchhaltung der Partnerversorgungen die Buchwerte (gemäss Bilanz) der Primäranlagen getilgt. Sofern dann noch ein Überschuss besteht – was praktisch bei allen Partnern der Fall ist – bildet dieser einen Buchgewinn, der zweckgebunden für die Wasserversorgungen zu verwenden ist (Einlage in Spezialfinanzierung).

Einen Sonderfall nimmt die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB) ein. Diese ist selbst eine Primärversorgung mit 17 Gemeinden und seit der Gründung der WARET AG an ihr beteiligt. Sie überträgt der WARET AG das Stufenpumpwerk in Heimberg und ein kurzes Leitungsstück. Sie bezieht selbst bei Bedarf Wasser aus dem Grundwasserpumpwerk Amerikaegge (Wasserlieferungsvertrag) und gibt Überschusswasser aus ihren Quellgebieten an die WARET AG ab.

Übersicht abzugebende Primäranlagen Gemeinde Hilterfingen

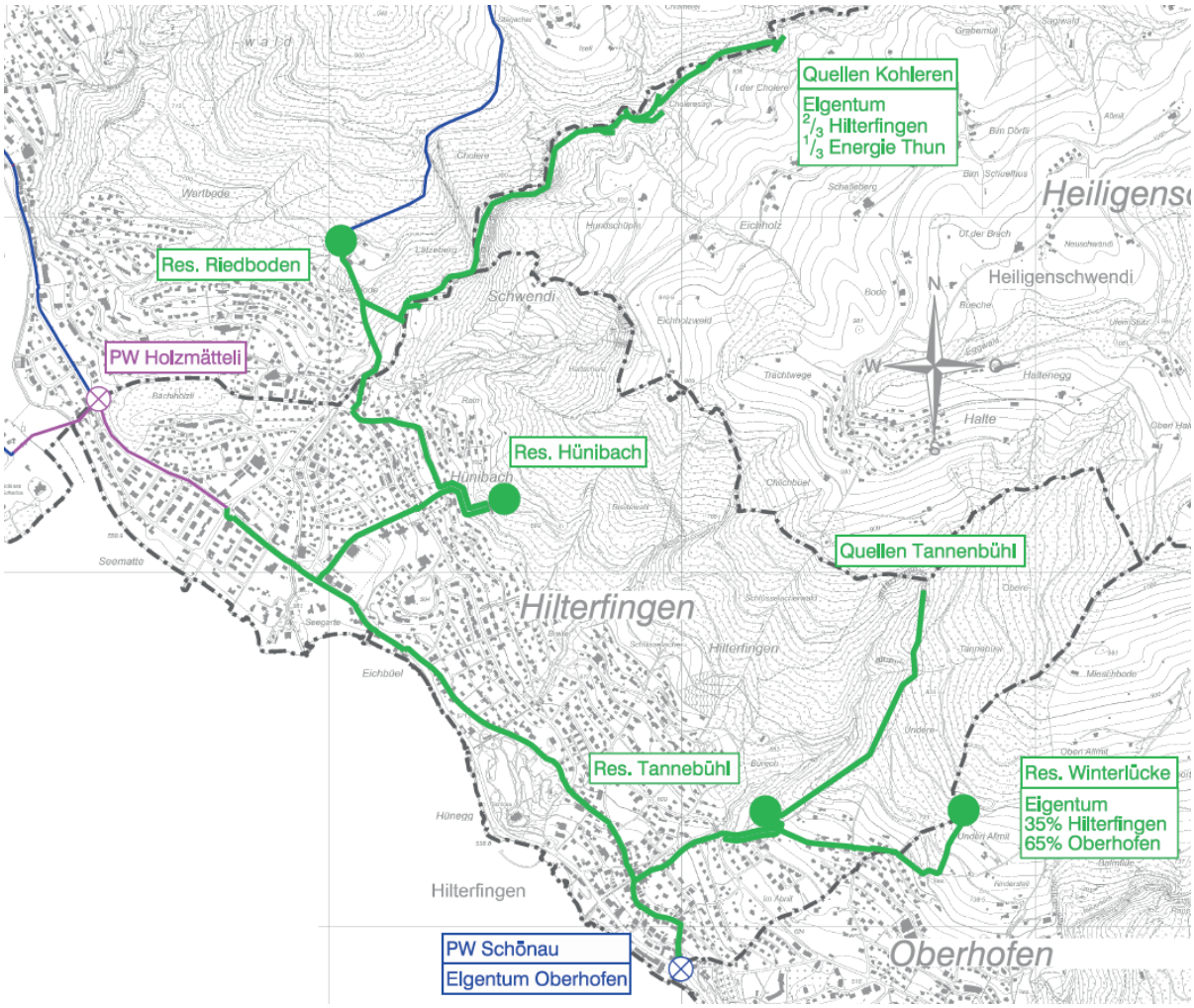

(Grün markiert: Anlagen Hilterfingen, welche in Primärsystem WARET AG integriert werden)

Organisation der erweiterten WARET AG

An der Organisation der WARET AG ändert sich nach der Übernahme der Primäranlagen nichts. Oberstes Organ ist und bleibt die Generalversammlung, in welcher das Stimmrecht nach dem Anteil an den Aktien ausgeübt wird (vgl. weiter hinten). Einschränkend wurde festgelegt, dass bei Beschlüssen neben der Mehrheit der vertretenen Aktionäre mindestens drei oder zwei Aktionäre, die zusammen mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen, einem Geschäft zustimmen müssen.

Abbildung 1: Organigramm der WARET AG

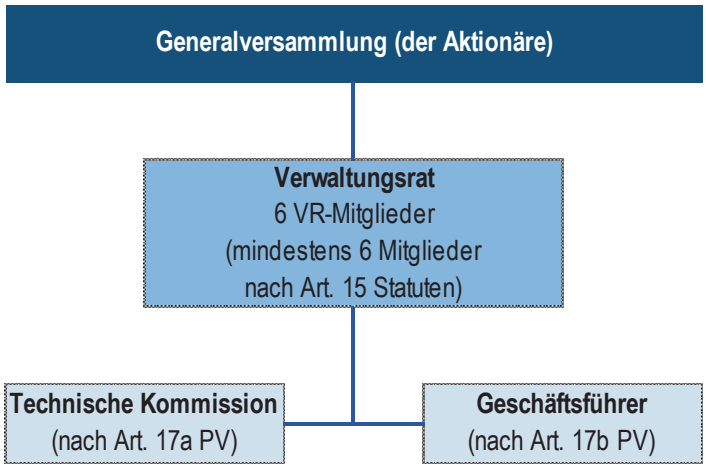

PV: Partnerschaftsvertrag

(Quelle: Schlussbericht Teilprojekt Organisation vom 28.1.2022)

Der Verwaltungsrat setzt sich aus je einem Mitglied pro Aktionär und einem unabhängigen Präsidenten zusammen (6 Mitglieder). Die Amtsdauer der VR-Mitglieder wird auf maximal 15 Jahre festgelegt, die bisherige Altersbeschränkung wird aufgehoben.

Für die operativen Geschäfte ist weiterhin der Geschäftsführer zuständig, dem eine technische Kommission zur Seite steht, in welcher sämtliche Aktionäre mit ihrem technischen Leiter (in der Regel der Brunnenmeister) vertreten sind.

Mit dem Anstieg des Anlagevermögens der WARET AG von aktuell rund 10 Mio. Franken auf gegen 60 Mio. Franken, soll auch das Aktienkapital von derzeit 3 Mio. Franken auf 15 Mio. Franken aufgestockt werden.

Tabelle 3: Erhöhung/Verteilung des Aktienkapitals der WARET AG

alle Beträge in CHF

Aktionär	Aktienkapital per 31.12. 2021		Aktienkapital ab 1.1.2023	
	absolut	in %	absolut	in %
Energie Thun AG	1'050'000	35.0%	7'050'000	47.0%
NetZulg AG	1'050'000	35.0%	5'250'000	35.0%
WG Blattenheid	450'000	15.0%	600'000	4.0%
EG Heimberg	300'000	10.0%	1'050'000	7.0%
EG Hilterfingen	150'000	5.0%	600'000	4.0%
eigene Aktien	-	0.0%	450'000	3.0%
Summe	**3'000'000**	**100.0%**	**15'000'000**	**100.0%**

(Quelle: Schlussbericht Teilprojekt Organisation vom 28.1.2022)

Die Verteilung orientiert sich einerseits an der Höhe der eingebrachten Anlagewerte (Primäranlagen). Andererseits hat der VR der WARET AG festgelegt, dass kein Aktionär in der Generalversammlung die Mehrheit von über 50 % erreichen darf.

Einen Aktienanteil von 450’000 Franken oder 3 % des gesamten Aktienkapitals reserviert die Gesellschaft für einen möglichen Beitritt von weiteren Aktionären (z. Bsp. Gemeinde Oberhofen).

Die WARET AG wird auch nach der Übernahme der Primäranlagen über kein eigenes Personal verfügen, sondern den Betrieb und den Unterhalt dieser Anlagen mit dem bestehenden Personal der Aktionäre gewährleisten. Die Partnerversorgungen werden nach einheitlichen Ansätzen durch die WARET AG entschädigt. Damit bleiben die Kosten günstig und die Erfahrungen des bestehenden Personals bleiben erhalten.

Die Geschäftsstelle, welche seit der Gründung bis Ende 2020 durch die NetZulg AG im Mandat geführt wurde, wird seit Anfang 2021 durch die Energie Thun AG betrieben, was so im Partnerschaftsvertrag festgehalten ist.

Kosten und Finanzierung

Zur Beurteilung der Kostenentwicklung hat ein externes Büro eine Planerfolgsrechnung ausgearbeitet. Die nach Abzug von allfälligen Erlösen aus Wasserverkäufen an Dritte verbleibenden Nettokosten werden auf alle Aktionäre aufgeteilt. Dies erfolgt nach einem mit der bisherigen Praxis der Kostenaufteilung vergleichbaren Modell: Die fixen Kosten (rund 80 % des Nettoumsatzes) nach dem Spitzenwasserverbrauch und die variablen Kosten (rund 20 % des Nettoumsatzes) nach dem Jahreswasserverbrauch.

Da die bestehenden Primäranlagen für die Wasserversorgung der knapp 70‘000 Einwohnerinnen und Einwohner ohne grosse Ergänzungen und Erweiterungen ausreichen, wurden jährliche Investitionsausgaben von ca. 1.6 Mio. Franken – hauptsächlich für Erneuerungen – zugrunde gelegt.

Soweit möglich, wurden die ermittelten Jahreskosten mit den bisherigen Kosten der Partner und mit anderen Primärversorgungen plausibilisiert.

Die Kosten für die (einmalige) Abgeltung der Primäranlagen werden wie folgt finanziert: 30 Mio. Franken werden bei einer Bank beschafft, 11.5 Mio. Franken stammen aus der geplanten Erhöhung des Aktienkapitals und ebenso viel aus Darlehen, welche bei den Aktionären beschafft und langfristig amortisiert (zurückbezahlt) werden.

Tabelle 4: Mittelflüsse der Partner

alle Beträge in CHF

Aktionäre	Anteil Aktienkapital aktuell	Anteil Aktienkapital neu	Kapitalerhöhung	Aktionärsdarlehen	Abgeltung Primäranlagen	Mittelzu- / abfluss Partner
	(1)	(2)	(3) = (2) - (1)	(4)	(5)	(6) = (5) - (3 +4)
Energie Thun AG	1'050'000	7'050'000	6'000'000	6'000'000	27'077'000	15'077'000
NetZulg AG	1'050'000	5'250'000	4'200'000	4'200'000	15'028'600	6'628'600
WG Blattenheid	450'000	600'000	150'000	150'000	464'000	164'000
EG Heimberg	300'000	1'050'000	750'000	750'000	4'808'500	3'308'500
EG Hilterfingen	150'000	600'000	450'000	450'000	1'951'000	1'051'000
WARET AG		450'000	450'000	0	0	0
Summe	**3'000'000**	**15'000'000**	**12'000'000**	**11'550'000**	**49'329'100**	**26'229'100**

(1) - (4) Quelle: Schlussbericht Teilprojekt Organisation vom 28.1.2022 und eigene Berechnungen
(5) gem. Schlussbericht TP Technik vom 5.1.2022

Wie aus Tabelle 4 zu entnehmen ist, profitiert jeder Aktionär per Saldo von einem Mittelzufluss für seine Wasserrechnung.

Finanzpläne für die Wasserversorgungen der Partner haben zudem anhand von einer Variante „Status quo“ und einer Variante „Integration der Primäranlagen“ aufgezeigt, dass unter den getroffenen Annahmen keine Wasserversorgung die Gebührentarife erhöhen, sondern diese im Gegenteil möglicherweise senken kann, vor allem ab dem Zeitpunkt, an dem der mutmassliche Buchgewinn aufgelöst werden kann.

Fazit

Versorgungssicherheit von Trink- und Brauchwasser erhöhen bei unveränderten Kosten

Mit dem Bau der Grundwasserfassung „Amerikaegge“ hat die WARET AG einen wichtigen Schritt in Richtung Versorgungssicherheit gemacht. Um diese begonnene Entwicklung fortzusetzen und weiter zu optimieren, macht der Zusammenschluss der primären Wasserversorgungsanlagen in der WARET AG Sinn. Die Anlagen können gemeinsam eingesetzt und genutzt werden. Auch können sie aufgrund einer gemeinsamen Planung saniert und erneuert werden. Zudem können Vertragswerke über mehrere Gemeinden zur Wasserlieferung und der Sicherung von Durchleitungsrechten (sog. Kaskadenverträge) vermieden werden, indem alle Partner ihr Wasser beim Primärversorger beziehen.

Synergien von Wasserversorgungsanlagen nutzen

Schaut jede Wasserversorgung nur für sich und muss aus Gründen der Versorgungssicherheit deshalb sämtliche ihrer Anlagen unterhalten und erneuern, entstehen höhere Kosten als bei einem Primärversorger. Dieser legt den Fokus auf das Gesamtsystem und kann die Anlagen nach wirtschaftlichen Aspekten längerfristig optimieren. Für das Gesamtsystem nicht (mehr) zwingend erforderliche Anlagen müssen nicht erneuert werden.

Weiter geht es um den Schutz und die Bewirtschaftung von fast 20 Quellgebieten und drei Grundwasserfassungen mit den zugehörigen Grundwasserschutzzonen, was in Zukunft weiter noch an Bedeutung zunehmen wird (umfassenderer Schutz der Ressource Wasser, Überwachung von Pestizidrückständen, etc.). Wenn eine Organisation statt drei oder vier solcher Organisationen für diese Aufgaben zuständig ist, dann ist das zweckmässiger und wird den hohen professionellen Anforderungen einer Wasserversorgung auch in Zukunft gerecht.

Diese erwarteten Synergien zu quantifizieren ist spekulativ. Sie setzt eine sorgfältige und langfristige generelle Wasserversorgungsplanung voraus, welche der neuen WARET AG vorbehalten bleibt.

Handlungsspielräume der Wasserversorgungen werden beibehalten

Mit der Ausgliederung der Primäranlagen wird den heutigen Wasserversorgungen nichts weggenommen. Sie betreiben und unterhalten diese künftig unter dem Dach der WARET AG gemeinsam. Der Verwaltungsrat der WARET AG beschliesst auf Antrag der Technischen Kommission die erforderlichen Kredite und die Finanzierung der Investitionen für die Sanierungen und Erweiterungen der Primäranlagen.
Jede Wasserversorgung erschliesst wie bisher die öffentlichen Versorgungsgebiete, liefert Trink- und Brauchwasser an Haushalte, Gewerbe und Industrie, betreibt die Löschwasserhydranten und verrechnet das bezogene Wasser an die Bezügerinnen und Bezüger. Die Wasserversorgungen legen alle diese Aufgaben wie bisher in ihren eigenen Reglementen fest und beschliessen die Gebührentarife.
Was bei den einzelnen Wasserversorgungen entfällt, sind einzig die Kreditbeschlüsse zur Erneuerung und Erweiterung von Primäranlagen.

Bescheidene Personal- und Verwaltungskosten

Die WARET AG wird auch weiterhin kein eigenes Personal anstellen, sondern kauft die benötigten Ressourcen bei den Partnern ein. Indem die bisherigen Fachleute (Brunnenmeister, etc.) die Anlagen überwachen und unterhalten, bleiben die Erfahrungen erhalten. Für die Verwaltung (inkl. Entschädigung der Organe) verwendet die WARET AG weniger als 3 % des jährlichen Umsatzes, was vergleichsweise gering ist.

Primärversorger sind bewährte „Grossisten“

Im Bereich der Wasserversorgungen existiert diese Form der Arbeitsteilung zwischen Primärversorgern (Grossisten) und Sekundärversorgern (Detaillisten) seit Jahrzehnten mit Erfolg, insbesondere auch im Kanton Bern. Bekannt sind mehrere Primärversorger, welche auch durch die zuständige Fachstelle des Kantons, das Amt für Wasser und Abfall (AWA) gefördert werden. Es handelt sich somit bei der Integration der Primäranlagen in die WARET AG nicht um ein Experiment, sondern um eine bewährte Praxis.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Übertragung der Primäranlagen der Wasserversorgung Hilterfingen an die Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG sowie den dafür notwendigen Urkunden (Statuten, Partnerschaftsvertrag) zuzustimmen.

2. Sanierung Abwasserpumpwerk Ländte Hilterfingen. Genehmigung des Projektes und des notwendigen Verpflichtungskredites.

Referent Franz Rüegg, Gemeinderat

Ausgangslage

Das Abwasserpumpwerk/Regenbecken Ländte Hilterfingen wurde im Jahr 1988 erstellt. Die installierte Technik ist veraltet und muss dringend ersetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, für welche keine Ersatzkomponenten mehr erhältlich sind. Eine markante Zunahme von Störungen wurde bereits vom Werkhofpersonal festgestellt. Alarme, vielfach nachts eingehend, erfordern jeweils sofortige Eingriffe vor Ort und verlangen dem Personal viel ab. Ein kompletter Ausfall der Steuerung kann nicht mehr ausgeschlossen werden. Ein solcher würde zu grossen Schwierigkeiten und kostspieligen Provisorien führen.

Weiter wurden im Rahmen einer externen Überprüfung zur Arbeitssicherheit grosse Mängel am Bauwerk festgestellt. Die Zugänge über viel zu enge Schächte und Revisionsöffnungen sind äusserst beschwerlich und entsprechen nicht den heutigen Sicherheitsvorschriften. Die Bergung verunfallter Personen wäre dadurch aufwändig und zeitintensiv, was ein unzulässiges Risiko darstellt. Eine Sanierung der Anlage ist aus den erwähnten Gründen dringend erforderlich.

Auf Antrag der Gemeindebetriebekommission bewilligte der Gemeinderat am 14. März 2022 einen Planungskredit zur Ausarbeitung eines Vorprojekts. Das von den spezialisierten Firmen (Gruner Ingenieure, Stebatec Umwelttechnik und Industrieautomation) erarbeitete Projekt verfolgt folgende Ziele:

1. Verbesserung der Zugänge für das Unterhaltspersonal, beheben der Sicherheitsmängel
2. Erstellen einer Serviceöffnung für den Ein- und Ausbau der Pumpen
3. Kompletter Ersatz der Steuerungsanlage
4. Einbau Siebrechen für Rückhalt der Schmutzfracht
5. Erhöhung des Rückhaltevolumens durch Optimierung der Anlage

Zur Erreichung der Ziele ist eine umfassende Umgestaltung des unterirdischen Bauwerks erforderlich.

Geplant ist ein neuer Einstieg über eine Treppe. Diese führt direkt in den unterirdischen Technikraum zur neuen Anlagesteuerung. Der Einstieg befindet sich westlich des Ländtegebäudes, auf der heutigen Grünfläche/Rabatte. Der Technikraum muss dicht abgeschottet werden, damit kein Wasser eindringen kann. Die Abschottung hat allen möglichen Hochwasserereignissen (z.B. Seehochwasser, Überflutung Dorfbach) Stand zu halten, was technisch gut lösbar ist. Weiter werden die Öffnungen für den Ein- und Ausbau der Schmutz- und Regenabwasserpumpen vergrössert und bedarfsgerecht platziert. Dies ermöglicht, die Pumpen für Reinigung und Unterhalt einfach aus dem Regenbecken zu heben.

Mit der Optimierung der Anlage kann sogar das Rückhaltevolumen um rund 75 % verbessert werden. Zusammen mit einer intelligenten Steuerung der Anlage können die Entlastungen in den Thunersee um rund 40 %, auf unter vier Ereignisse pro Jahr, gesenkt werden. Insgesamt entsteht damit ein Mehrwert zu Gunsten des Gewässerschutzes.

Dank dem neuen Standort der Steuerungsanlage wird der bisher beanspruchte Platz im Ländtegebäude frei (Rückbau der alten Steuerung). Damit können auch die sehr prekären Platzverhältnisse für den Betrieb des Bistros verbessert werden.

Zudem erfolgt eine längst fällige Entflechtung der beiden Bereiche Abwasserentsorgung und Bistrobetrieb, was punkto Lebensmittelhygiene eine unabdingbare Massnahme darstellt.

Letztlich wird die unmittelbare Umgebung beim Ländtegebäude geringfügig aufgewertet. Da das Gebäude mit Baujahr 1925 im kantonalen Bauinventar als schützenswert enthalten ist, wurde die Kantonale Denkmalpflege im Vorfeld konsultiert und hat sich positiv zu den Plänen geäussert.

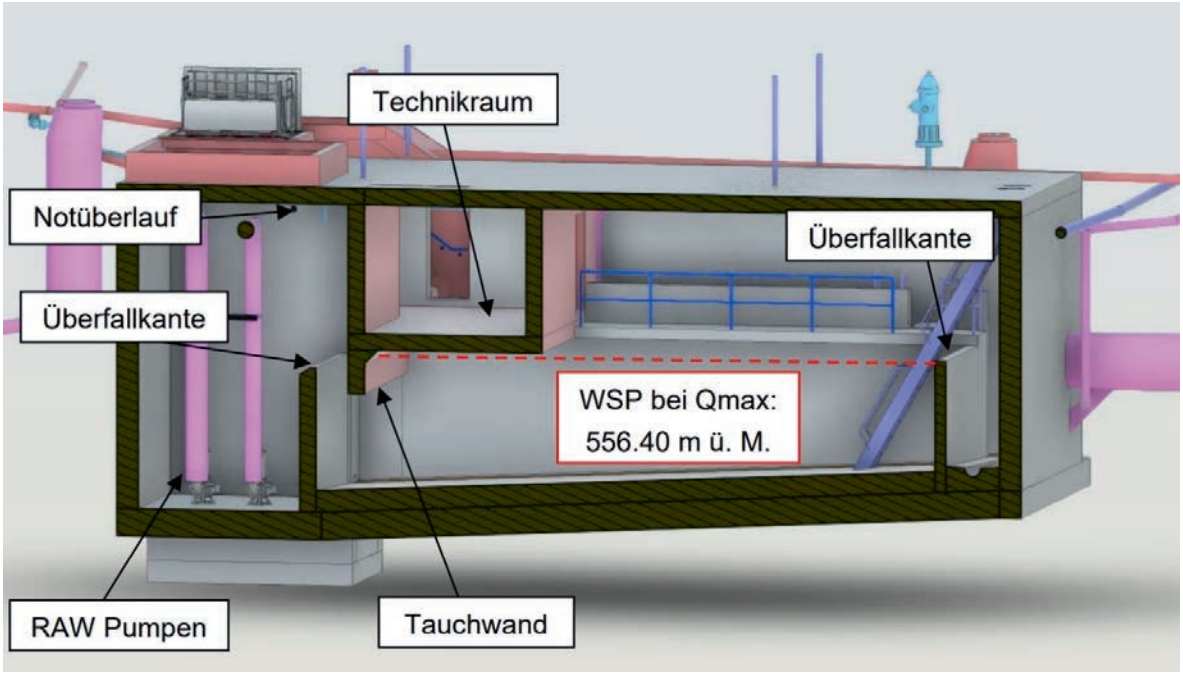

Kostenvoranschlag

Im Kostenvoranschlag sind nebst sämtlichen baulichen Leistungen auch die Honorare für die Realisierungsphase sowie die Mehrwertsteuer eingeschlossen. Preisbasis: Januar 2023.

Betreff	**Kosten Fr.**
Vorprojekt	25’000.00
Baukosten gemäss Kostenvoranschlag	1’580’000.00
Reserve für Unvorhersehbares	90’000.00
Durch die Gemeindeversammlung zu bewilligender Kredit	**1’695’000.00**

Im zu bewilligenden Kredit von Fr. 1’695’000.00 sind die durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz genehmigten Kosten von Fr. 25’000.00 für das Vorprojekt inbegriffen. Bei den anstehenden Investitionen handelt es sich um einmalige Ausgaben. Im Finanzplan ist das Vorhaben enthalten.

Folgekosten

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen (linearen) Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen ergeben sich zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung die jährlichen Folgekosten:

Projekt	
Investition Fr.	**1'695'000.00**
Nutzungsdauer in Jahren (Spezialbauwerk)	50
Lineare Abschreibung in %	2 %
Lineare Abschreibung in Fr.	**33'900.00**
Kalkulatorische Zinsen (1/2 Kapital 2 %)	**16'950.00**
Jährliche Folgekosten	**50'850.00**

Beiträge aus dem kantonalen Abwasserfonds

Gemäss Art. 16 Abs. 4 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGschG) sind die Vergrösserung von Regenbecken, die Ergänzung mit Siebrechen, die Einrichtung einer zentralen Steuerung dieser Anlagen und Massnahmen zur Reduktion von Mischwasserentlastungen in den Vorfluter grundsätzlich beitragsberechtigt. Ein Beitragsgesuch wurde beim kantonalen Amt für Wasser und Abwasser eingereicht. Ob der Kanton einen Beitrag an die Massnahmen entrichtet, war im Zeitpunkt der Ausarbeitung der vorliegenden Botschaft noch nicht bekannt. Anlässlich der Gemeindeversammlung kann diesbezüglich direkt informiert werden.

Terminplan

Das Projekt ist möglichst zeitnah auszuführen, um das Risiko eines kompletten Ausfalls der Anlage zu minimieren. Dabei ist auf den Schifffahrtsbetrieb so weit wie möglich Rücksicht zu nehmen. Die Bauarbeiten müssen daher in der Herbst- und Winterzeit 2023/2024 ausgeführt werden. Dies erfordert, dass möglichst rasch nach der Kreditgenehmigung mit der Ausführung begonnen werden kann.

Approximative Termine:

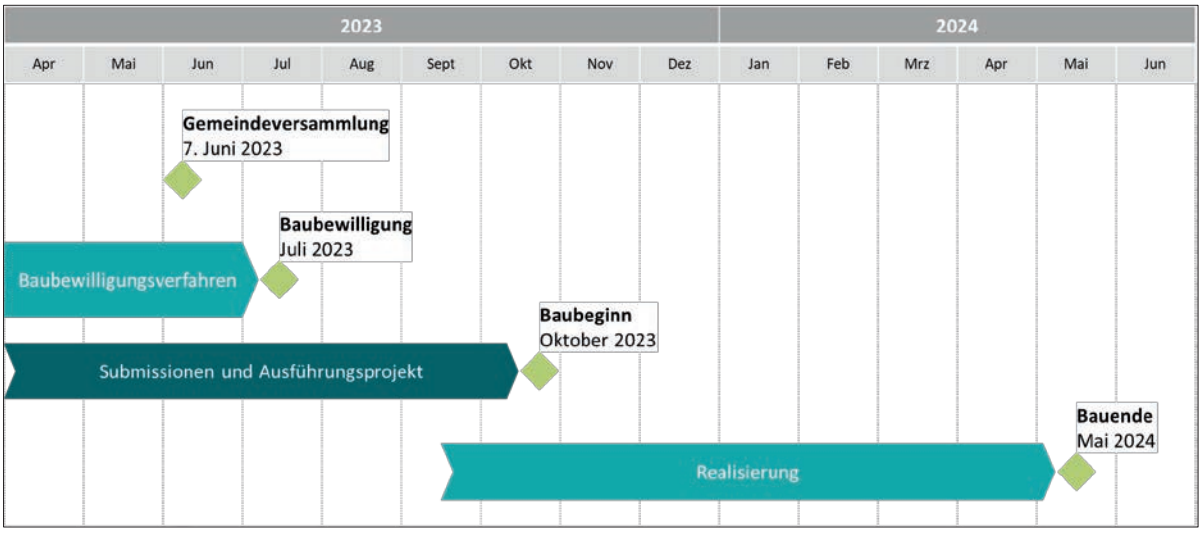

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung des Abwasserpumpwerks/Regenbeckens Ländte Hilterfingen den erforderlichen Verpflichtungskredit von 1’695’000 Franken zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu bewilligen.

Übersichtsplan mit Standort des Bauwerks

Visualisierung neue Zugänge zu unterirdischer Anlage

3. Totalsanierung der Liegenschaft Ringstrasse 6, Hünibach. Projekt- und Kreditgenehmigung.

Referent Roger Allenbach, Gemeinderat

Ausgangslage

«Die Gemeinde dem Bürger» steht als Inschrift prominent über dem Hauseingang des im Jahr 1947 erbauten Mehrfamilienhauses an der Ringstrasse 6 in Hünibach. Ganz nach diesem Leitgedanken wurde das Mehrfamilienhaus im Jahr 1985 erweitert. Die Gemeinde Hilterfingen beabsichtigte mit dem damaligen Um- und Ausbau günstigen Wohnraum zu schaffen. Unter diesem Aspekt gewährte der Regierungsstatthalter damals sogar eine Ausnahmebewilligung zur Überschreitung der reglementarisch vorgeschriebenen Ausnützungsziffer.

Der Grundsatz, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, bleibt noch heute unverändert. Basierend auf der Geschichte des Gebäudes, legt die Gemeinde grossen Wert darauf, an der Ringstrasse 6 auch zukünftig finanzierbaren Wohnraum anbieten zu können.

Im Rahmen einer Zustandsaufnahme im Jahr 2020 wurde für das Mehrfamilienhaus ein hoher Sanierungsbedarf festgestellt. Nach einer Submission unter vier regionalen Architekturbüros wurde daraufhin die 1899 Architekten AG mit einer Konzeptstudie beauftragt. Ziel der Studie war es, unterschiedliche Sanierungsvarianten aufzuzeigen und diese hinsichtlich Kosten, Energie und Ökologie in Erstellung und Betrieb untereinander zu vergleichen. Insgesamt wurden dabei sieben Varianten von Sanierung, Umbau, Abbruch, Anbau bis hin zum Ersatzneubau geprüft. Eine Sanierung des Bestandes mit seitlichem Anbau stellte sich klar als Bestvariante heraus. Ein Anbau ermöglicht neben der grösseren Wohnfläche einen breiteren Wohnungsmix. Zusammen mit der grosszügigen Umgebung gewinnen die Wohnungen so an Attraktivität für Familien. Die gewählte Variante lässt zudem den nötigen Spielraum für mögliche Entwicklungen in ferner Zukunft offen.

Angaben zum Projekt

Nebst der Reorganisation und Modernisierung der bestehenden Mietwohnungen umfasst die Sanierung im Wesentlichen folgende Massnahmen:

- Erweiterung der Wohnungen EG und OG durch einen seitlichen Anbau
- Einbau einer zusätzlichen Wohnung im Untergeschoss
- Ersatz der bestehenden Gasheizung durch eine Erdsonden-Wärmepumpe
- Ersatz der Sanitär- und Elektroinstallationen
- Erdbebenertüchtigung
- Dacheindeckung mit einer Solaranlage

Nach der Sanierung können sechs Wohnungen unterschiedlicher Grössen, von 2.5 bis 4.5 Zimmern, angeboten werden. Als zusätzliches Angebot für eine alternative Wohnform besteht zudem die Möglichkeit, im Erdgeschoss eine Cluster-Wohnung zu realisieren. Diese würde zwei private Wohneinheiten sowie Gemeinschaftsräume (grosse Küche, Korridor, eventuell gemeinsames Wohnzimmer) enthalten, welche von allen Bewohnern genutzt werden könnten. Das Bedürfnis für solche Wohnungen und Wohngemeinschaften wird vor Baubeginn weiter abgeklärt.

Massgebende Kreditsumme, Finanzierung, Folgekosten

Im Kostenvoranschlag sind nebst sämtlichen baulichen Leistungen auch die Honorare für die Realisierungsphase sowie die Mehrwertsteuer eingeschlossen. Preisbasis: Januar 2023.

Betreff	Kosten Fr.
Vorprojekt	85’000.00
Baukosten gemäss Kostenvoranschlag	2’375’000.00
Reserve für unvorhersehbare Aufwendungen, Etappierung, Rundung	225’000.00
Durch die Gemeindeversammlung zu bewilligender Kredit	**2’685’000.00**

Im zu bewilligenden Kredit von Fr. 2’685’000.00 sind die durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz genehmigten Kosten von Fr. 85’000.00 für das Vorprojekt inbegriffen. Im Finanzplan der Gemeinde ist das Vorhaben eingestellt. Der Kostenanteil des werterhaltenden Unterhalts beträgt ca. 35 %.

Die Liegenschaft Ringstrasse 6 befindet sich im Finanzvermögen und ist aktuell mit 1’273’580 Franken bilanziert.

Gemäss Artikel 3 des Reglementes über den Werterhalt von Liegenschaften im Finanzvermögen können auf Beschluss des Gemeinderates Kosten für baulichen Unterhalt aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Im Fonds waren per 31. Dezember 2022 Mittel von Fr. 4’699’918.55 zu verzeichnen, womit der gesamte werterhaltende Unterhalt dieser Spezialfinanzierung entnommen werden kann.

Anders als bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (z.B. Gemeindehaus, Schulanlagen, Feuerwehrmagazin) entfallen bei Finanzliegenschaften die linearen Abschreibungen über die getätigten Investitionen.

Ausgehend von einer Bruttorendite von 4.5 % kann mit einem jährlichen Mietertrag von 105’000 Franken gerechnet werden. Die Nebenkosten werden vollständig der Mieterschaft verrechnet.

Termine

Die heutigen Mieter wurden vor der Gemeindeversammlung über das Vorhaben informiert. Die Sanierung muss in unbewohntem Zustand erfolgen.

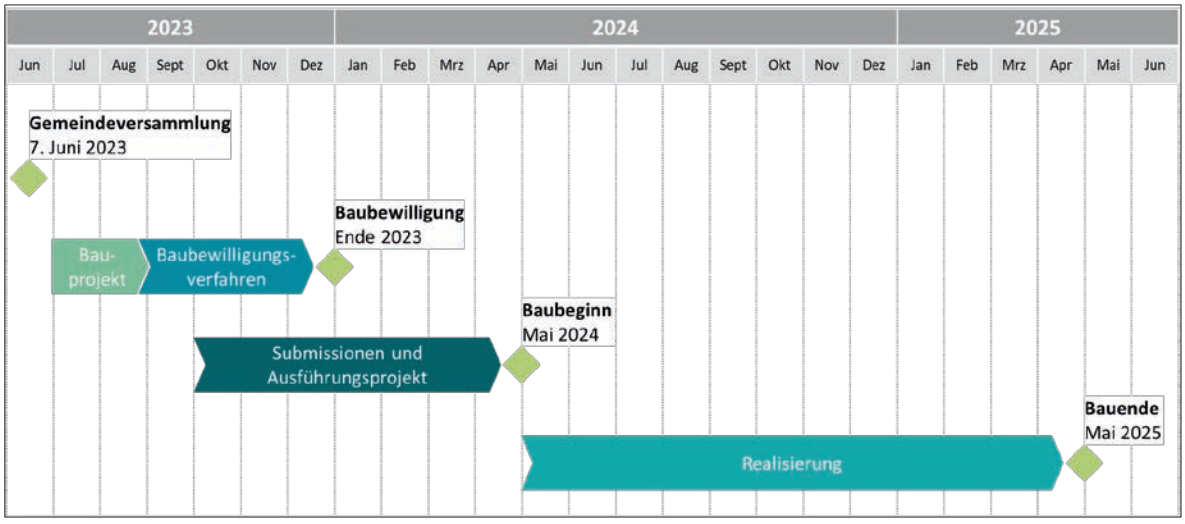

Antrag

1. Für die Totalsanierung der Liegenschaft Ringstrasse 6, Hünibach, beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen Verpflichtungskredit von Fr. 2’685’000.00.
2. Die Mittel sind wie folgt zu bewilligen:
   - 35 % als werterhaltender Teil zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 9630.3430.25, baulicher Unterhalt Finanzvermögen, Ringstrasse 6, Hünibach (ca. Fr. 939’750.00). Dieser Betrag wird anschliessend der Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen und die Erfolgsrechnung damit entlastet.
   - 65 % als wertvermehrende Ausgabe zulasten der Bilanz, Liegenschaften Finanzvermögen (ca. Fr. 1’745’250.00).

Modell, Südwestfassade

Modell, Nordostfassade

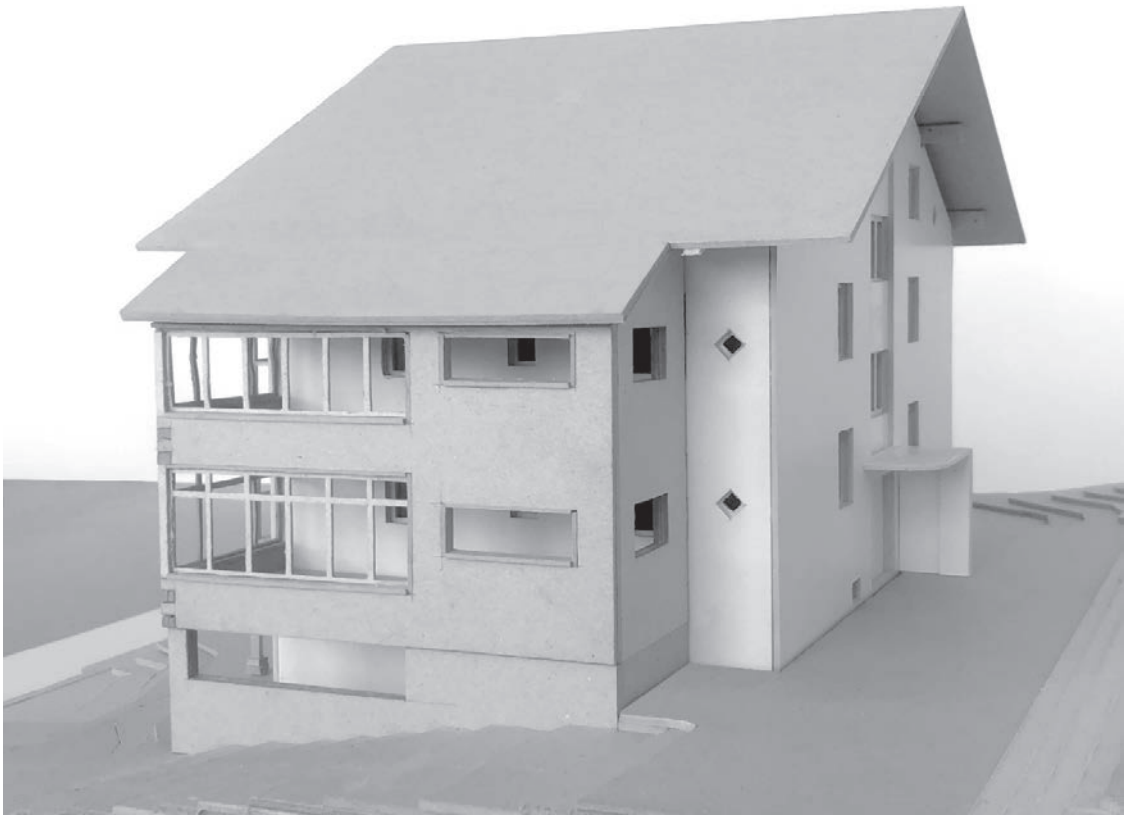

Aussenvisualisierung, Materialisierung Fassade

Grundriss Untergeschoss

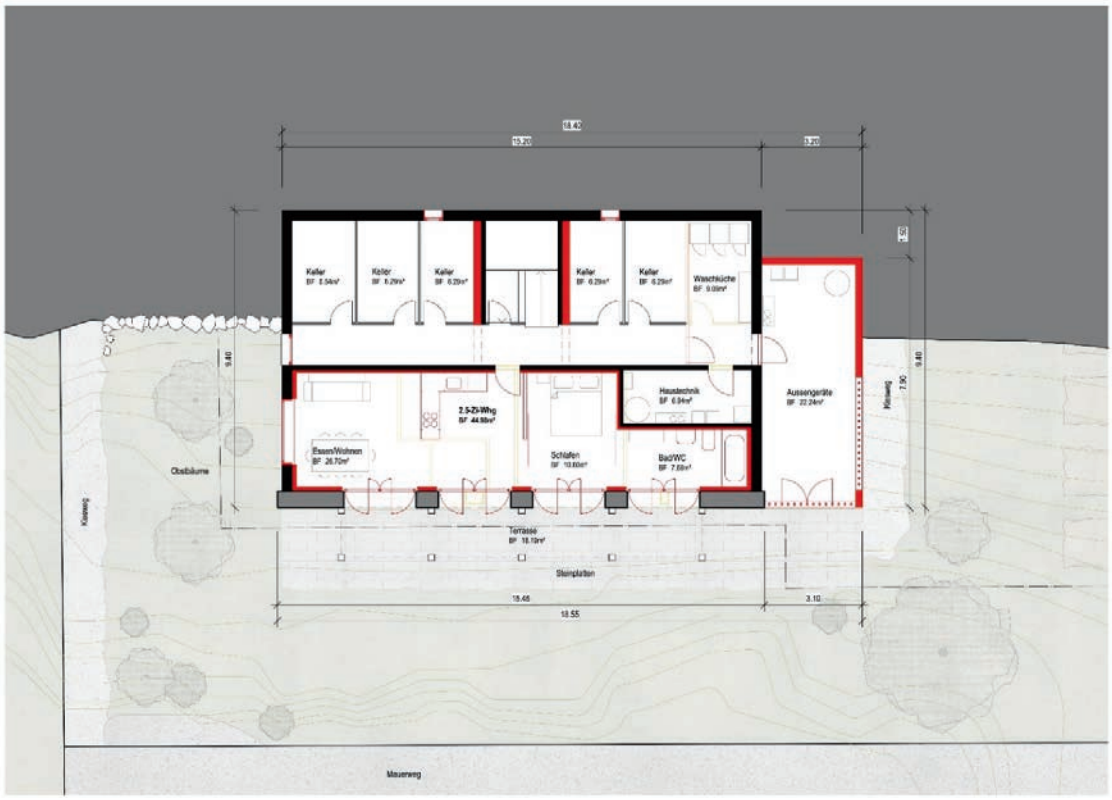

Grundriss Erdgeschoss

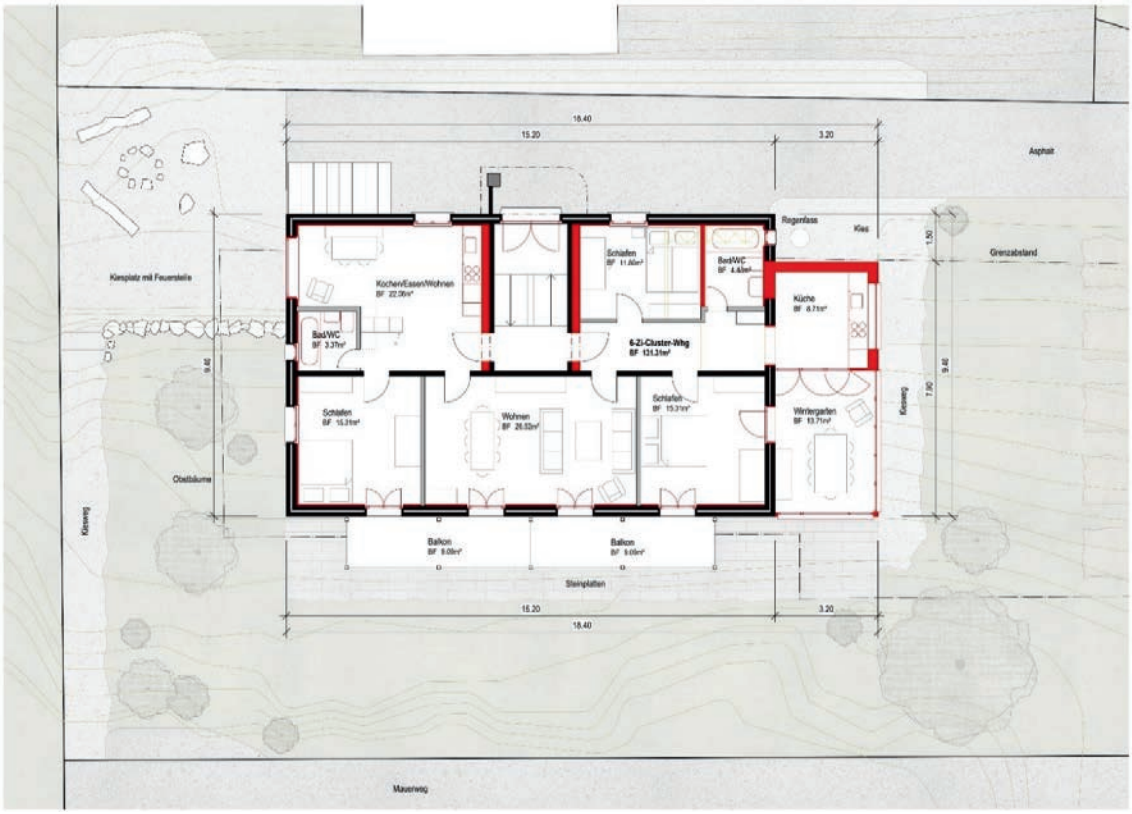

Grundriss Obergeschoss

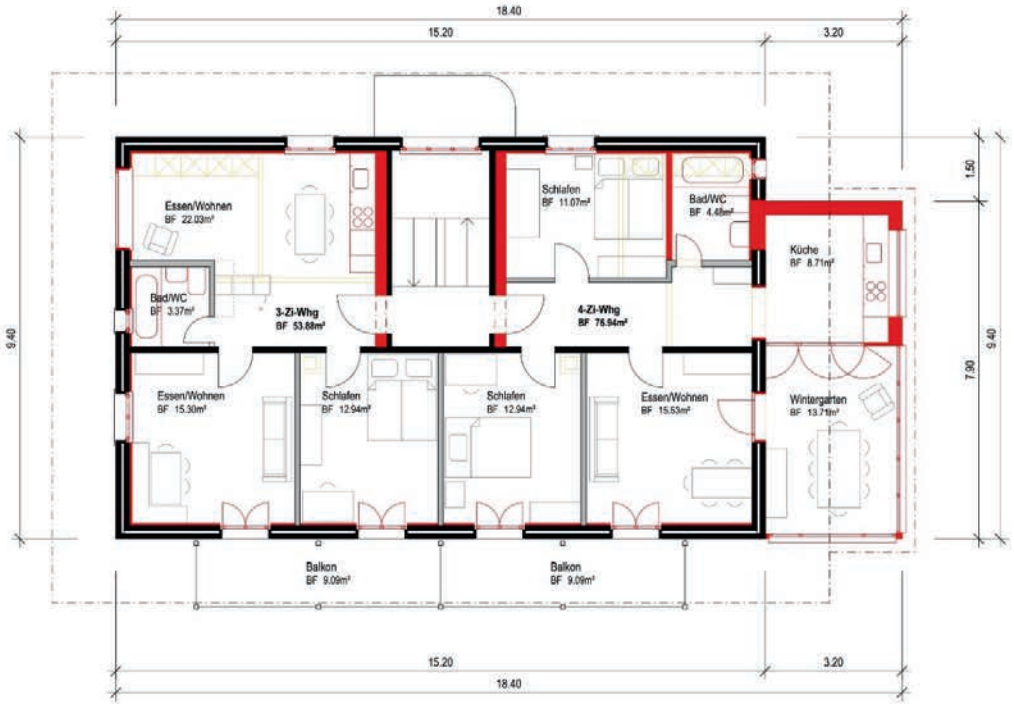

Grundriss Dachgeschoss

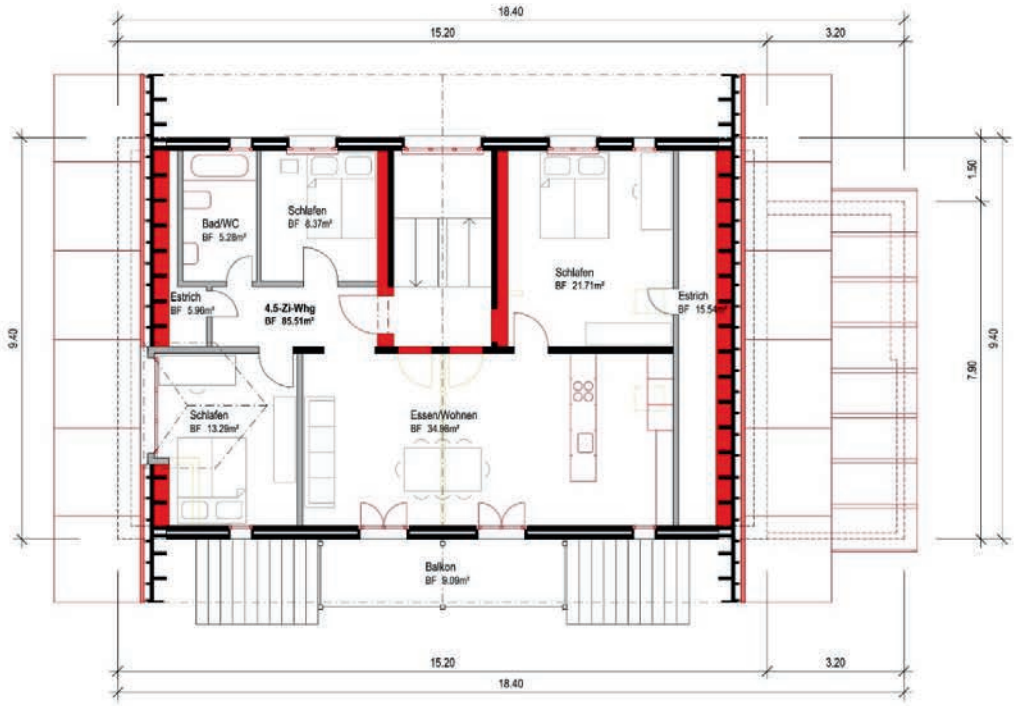

4. Neubau Mehrzweckgebäude Sportanlage Hünibach. Genehmigung des Projektes sowie eines Verpflichtungskredites.

Referent Roger Allenbach, Gemeinderat

Ausgangslage

Der bestehende Clubhaus-Container des FC Hünibach auf dem Sportareal der Oberstufenschule Hünibach (OSH) muss dringend ersetzt werden. Im Jahr 2020 hat sich der Gemeinderat gegen eine erneute Containerlösung und für ein neues Mehrzweckgebäude in konventioneller Bauweise ausgesprochen. Das zu erstellende Gebäude soll neben dem FC Hünibach auch der Öffentlichkeit und insbesondere der Schule zur Nutzung offenstehen. Da es sich bei der Schulliegenschaft um eine Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) handelt, kann weder ein Teil davon veräussert noch an Dritte verpachtet werden. Folglich ist das neue Gebäude durch die Gemeinde zu erstellen und zu betreiben.

Angaben zum Projekt

Das in Absprache mit den wichtigsten Nutzer-Gruppen entwickelte Gebäude beinhaltet eine einfache Küche, einen Mehrzweckraum mit 40 Sitzplätzen, zwei IV-Toiletten, zwei Lagerräume, einen Technikraum und einen Raum für die Abfallentsorgung. Die Hauptabmessungen betragen 18.00 x 9.00 m. Die Fassadenhöhe beträgt ca. 2.80 m.
Das Flachdach soll begrünt werden. Eine der beiden Toiletten ist von aussen zugänglich, womit die unattraktive ToiToi Toilette endlich zur Vergangenheit gehören wird.
Die zweite Toilette steht nur zur Verfügung, wenn die Innenräume der Anlage genutzt werden.

Massgebende Kreditsumme, Finanzierung, Folgekosten

Im Kostenvoranschlag sind nebst sämtlichen baulichen Leistungen auch die Honorare für die Realisierungsphase sowie die Mehrwertsteuer eingeschlossen. Preisbasis: Januar 2023.

Betreff	**Kosten Fr.**
Vorprojekt	25’000.00
Baukosten gemäss Kostenvoranschlag	660’000.00
Reserve für unvorhersehbare Aufwendungen, Etappierung, Rundung	40’000.00
Durch die Gemeindeversammlung zu bewilligender Kredit	**725’000.00**

Im zu bewilligenden Kredit von Fr. 725’000.00 sind die durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz genehmigten Kosten von Fr. 25’000.00 für das Vorprojekt inbegriffen.
Bei den geplanten Investitionen handelt es sich um einmalige, neue Ausgaben. Im Finanzplan der Gemeinde ist das Vorhaben mit Fr. 500’000.00 eingestellt.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen (linearen) Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen ergeben sich die jährlichen Folgekosten:

Projekt	**Mehrzweckgebäude Sportanlage OSH**
Investition Fr.	**725’000.00**
Nutzungsdauer in Jahren *(Mehrzweckhalle)*	25
Lineare Abschreibung in %	4 %
Lineare Abschreibung in Fr.	**29’000.00**
Kalkulatorische Zinsen (1/2 Kapital 2 %)	**7’250.00**
Jährliche Folgekosten	**36’250.00**

Termine

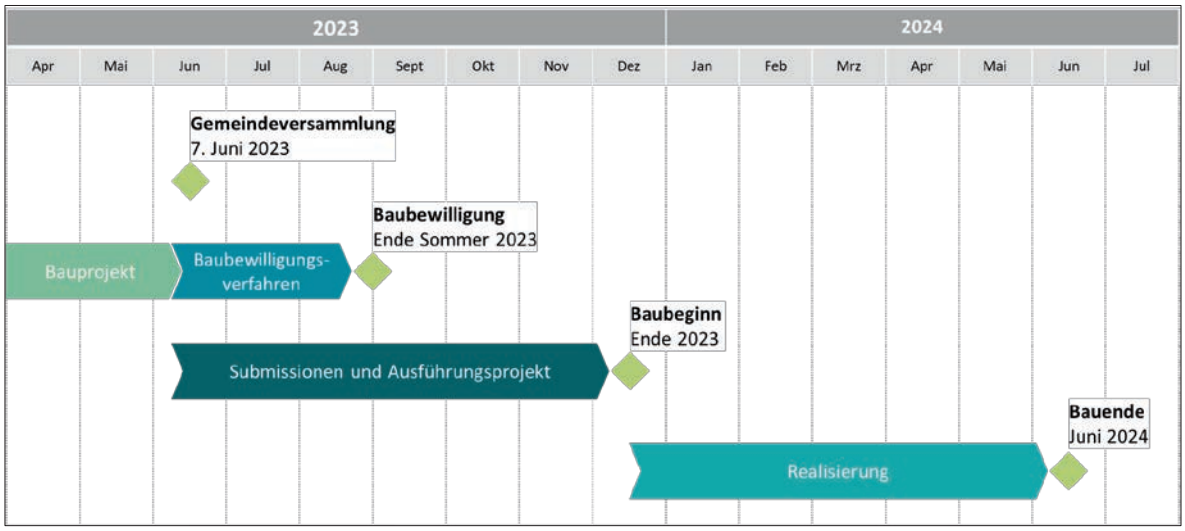

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Projekt für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes auf dem Areal der Sportanlage der Oberstufenschule Hünibach inklusive dem erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 725’000.00 zuzustimmen.

Lageplan, Neubau Mehrzweckgebäude Sportanlage Oberstufenschule Hünibach

Grundriss

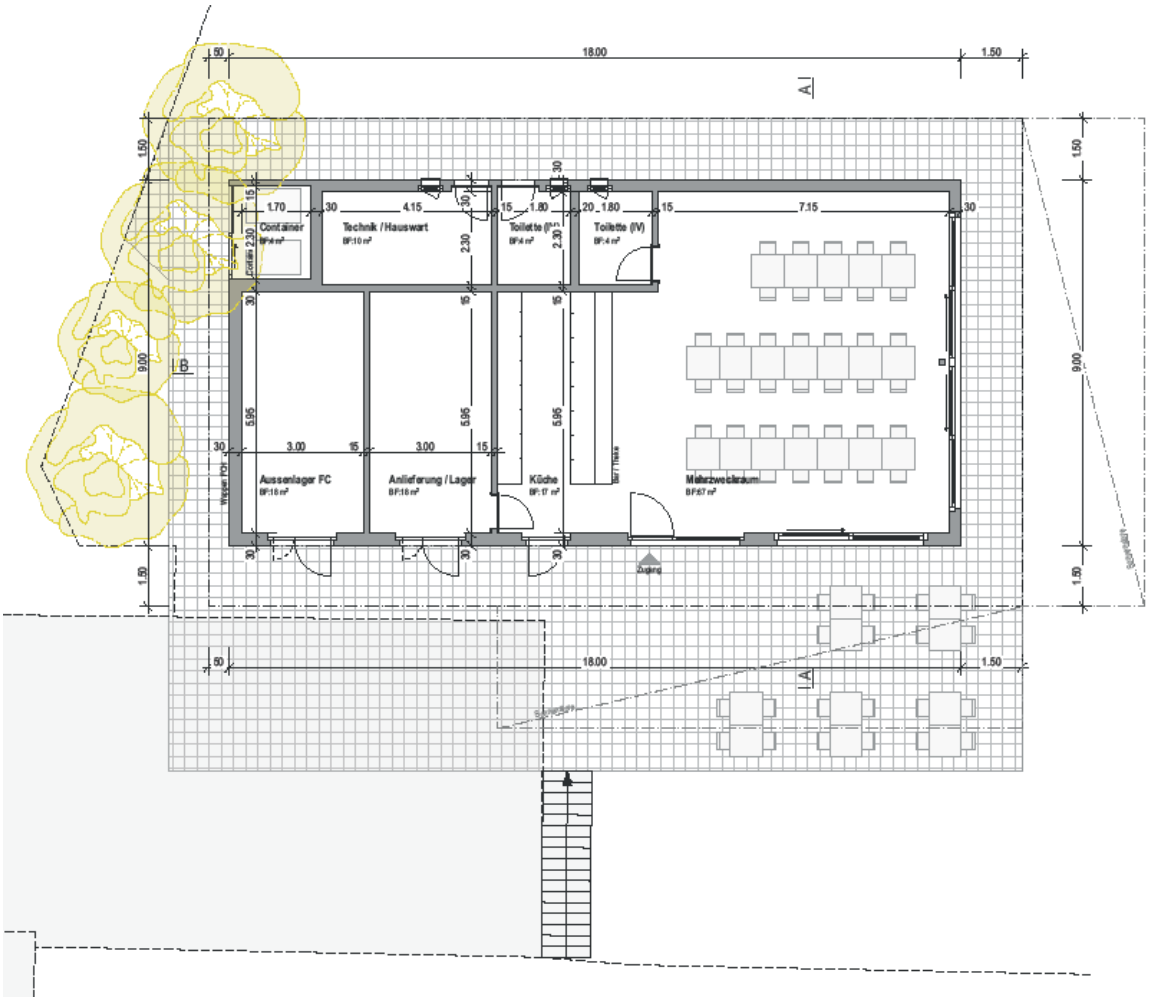

Fassaden

5. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans und der Datenschutzaufsichtsstelle für die Jahre 2024 bis 2027

Referent Peter Fischer, Gemeinderat

In Artikel 39, Absatz 2, des durch den Souverän anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2015 genehmigten Organisationsreglements wird unter Zuständigkeiten festgelegt, dass die Gemeindeversammlung alle vier Jahre das Rechnungsprüfungsorgan wählt. In den gleichen Bestimmungen regelt Artikel 41, Absätze 1 bis 4, Folgendes:

Rechnungsprüfungsorgan

[1] Das Rechnungsprüfungsorgan ist eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtlich organisierte, verwaltungsunabhängige Revisionsstelle.

[2] Das Gemeindegesetz, die Gemeindeverordnung und die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden umschreiben die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Aufgaben.

Datenschutzaufsichtsstelle

[3] Das Rechnungsprüfungsorgan ist gleichzeitig Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinne des kantonalen Datenschutzrechtes.

[4] Es erstattet der Gemeindeversammlung jährlich Bericht.

Das Mandat mit der ROD Treuhand AG, Schönbühl, läuft per Ende des laufenden Jahres aus. Die Gemeindeversammlung hat deshalb und aufgrund der vorerwähnten Bestimmungen das Rechnungsprüfungsorgan für die Zeitdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 zu wählen.

Der Gemeindeversammlung wird vorgeschlagen, das bisherige Rechnungsprüfungsorgan, also die ROD Treuhand AG, mit dem Mandat der Rechnungsprüfung und Datenschutzaufsicht zu betrauen. Die ROD Treuhand AG ist 1972 vom Schweizerischen Gemeindeverband gegründet worden. Im Jahre 1992 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und im Jahr 2016 verkaufte der Schweizerische Gemeindeverband die Aktien an die Mitglieder der Geschäftsleitung des Unternehmens. Als ROD Treuhand ist die Gesellschaft für die Gemeinden und Unternehmungen der öffentlichen Hand tätig. Sie bietet als unabhängige Beratungsstelle ihr ganzes Know-how im öffentlichen Rechnungswesen an und bedient von ihrem Sitz in Urtenen-Schönbühl aus die ganze deutschsprachige Schweiz. Seit dem 1. März 2000 verfügt die ROD Treuhand AG über ein von der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) zertifiziertes Management-System.

Die ROD Treuhand AG betreut vorwiegend Mandate von Gemeinden. Gesamtschweizerisch werden jährlich rund 200 gemeinderechtliche Körperschaften, davon mehr als die Hälfte im Kanton Bern, revidiert. Sie ist zudem bei der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin zugelassen und erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung und nach Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

Die ROD Treuhand AG wechselt ihre Mandatsleiter und die Prüfungsteams regelmässig aus, so dass es nicht zu einem Vertrauensverhältnis kommen kann, bei welchem die Objektivität verloren gehen und sich dadurch auch eine gewisse „Betriebsblindheit“ bilden könnte. Die Unabhängigkeit der Revisionsstelle zum prüfenden Betrieb bleibt mit dem Rotationsprinzip gewährleistet.

Das offerierte Honorar basiert auf dem Zeitaufwand der Mitglieder des Prüfungsteams und deren Stundenansätzen, welche sich nach dem Grad der Verantwortung, der Erfahrung und den Kenntnissen richten. Es beträgt pro Jahr Fr. 12‘900.00 (Kostendach) und

liegt somit Fr. 1’000.00 unter der Offerte vom 8. Februar 2019 (für die Periode 2020 bis 2023). Darin eingeschlossen sind das Honorar für die Rechnungsprüfung und die Datenschutzaufsichtsstelle, sämtliche Berichte, Spesen sowie die Mehrwertsteuer.

Antrag

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle die ROD Treuhand AG mit Sitz in Urtenen-Schönbühl für die Zeitdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 zu wählen.

6. Datenschutzbericht 2022, Kenntnisnahme.

Referent Martin Christen, Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Juni 2019 die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, mit dem Mandat der Datenschutzaufsicht betraut.

Gemäss Artikel 41 Absatz 4 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Hilterfingen erstattet die Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeindeversammlung jährlich Bericht.

Mit schriftlicher Bestätigung vom 20. Januar 2023 nimmt die ROD Treuhand AG wie folgt Stellung:

Berichtszeitraum
Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Datenschutzbestimmungen
Es wird bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Reklamationen und Beschwerden
Es wird bestätigt, dass keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Kenntnisnahme des vorliegenden Datenschutzberichtes 2022.

7. Orientierungen

Über hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

Die Akten liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident Der Sekretär

Gerhard Beindorff Jürg Arn

Die Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023
wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation wird in das
Projekt 1071 (CO2-Ausgleich + Regionaler Naturschutz) investiert.

Hilterfingen ist eine „urwaldfreundliche“ Gemeinde. Die vorliegende Botschaft wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm^2, gedruckt!